

## Wieviel Reflexivität braucht die Kriminologie?

### Reflexivität statt „reflexiver Kriminologie“

In ihrem Beitrag hat Gabi Löscher Ödön von Horvaths bekannte Sentenz auf die (reflexive) Kriminologie angewendet: „Eigentlich ist sie (die Kriminologie) ganz anders, nur kommt sie so selten dazu“, nämlich zur Reflexivität und zur Reflexion. So reizvoll ich diese Charakterisierung finde, mein Beitrag beruht auf der Überzeugung, dass sie weder generell für die Kriminologie zutrifft noch dass es wünschenswert ist, der Reflexivität allzu breiten Raum zu geben. Zum ersten gibt es eine relativ große Gruppe von Kriminologinnen und Kriminologen, die selbstverständlich ihr Tun als Wissenschaftler reflektieren, und eine relativ kleine Gruppe, die es als ganz entscheidende Aufgabe der Kriminologie sieht, dieser Wissenschaft im Ganzen den Spiegel vorzuhalten und die konsequente und permanente Analyse der Wahl von Gegenständen und Perspektiven, Theorien und Verfahren anzumahnen. Im Brennpunkt steht dabei die Kriminologie als Herrschaftswissenschaft, und es zeugt von einer gewissen heroischen Konsequenz, wenn die gänzliche Abschaffung der Kriminologie oder zumindest dieser Bezeichnung gefordert wird. Man kann also weniger von einem Mangel als von einem gewissen Ungleichgewicht an Reflexivität sprechen.

Zum zweiten teile ich die Auffassung von David Nelken, dass es gar nicht wünschenswert sein kann, der Reflexivität ein allzu dominantes Gewicht in der Disziplin einzuräumen. Er versieht seinen Beitrag „Reflexive Criminology?“ bezeichnenderweise mit einem Fragezeichen und schreibt: „Wie andere Formen der Reflexivität (...) kann die Reflexivität innerhalb einer Disziplin ‚zu weit‘ getrieben werden. Das könnte (...) die Kriminologie in eine Wissenssoziologie transformieren, die den direkten Bezug zur Erforschung der Kriminalität verliert. Andererseits jedoch ist es unwahrscheinlich, dass die Kriminologie erhebliche Einsichten in Kriminalität zu bieten hat, wenn sie nicht versucht, sich selbst und die Bedingungen ihrer Existenz zu verstehen“ (Nelken 1994, S. 10). Damit geht es freilich um Reflexivität in der Wissenschaft und keinesfalls um eine „reflexive Kriminologie“, die die Disziplin als Ganzes zu einem rein reflexiven Unterfangen macht.

Es lohnt sich, in diesem Zusammenhang einen Blick zurück auf die unbestreitbaren Verdienste der kritischen Kriminologie und der kleinen Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu werfen, die diese vorangetrieben haben. Dabei zeigt sich nämlich, dass es Phasen in der Geschichte einer Disziplin gibt, in denen Reflexivität nicht nur einen ungewöhnlich breiten Raum einnimmt, sondern die Weiterentwicklung der Disziplin geradezu davon abhängt. Ohne Zweifel sind dies die Zeitpunkte des Paradigmenwechsels, und die kritische Kriminologie hat den ersten in den 60er Jahren entscheidend bestimmt, während der zweite durch die feministische Kriminologie betrieben wurde. Der Labeling-Ansatz brachte die Kriminologie an die Spitze der konstruktivistischen und interaktionistischen Perspektive in den Sozialwissenschaften und hat die gesamte Disziplin unwiderruflich umgekrempelt. Die Leistung der kritischen wie auch der feministischen Kriminologie bestand darin,

trotz aller Anfeindungen darauf zu insistieren, dass die Kriminologie die Bedingungen ihrer Existenz grundlegend reflektieren musste.

Damit stellt sich die Frage, wieviel Reflexivität der Kriminologie und in ihrer scientific community gegenwärtig vonnöten sei, und vor allem, wie das Ungleichgewicht überwunden werden kann. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich hier wiederum Bewertungen durchsetzen werden: reflexiv scheint doch allenthalben besser als nicht-reflexiv. Dass so bekannte Grenzlinien und Unterscheidungen aufrechterhalten und alte Grenzsteine nur mit neuen Schildern versehen werden, dürfte das Ungleichgewicht verstärken. Schließlich lebt gerade Reflexivität davon, nicht nur fremde, sondern vor allem auch eigene Standorte in Frage zu stellen.

## Wie können wir wissen?

Zwei Punkte kristallisieren sich in der Debatte um Reflexivität in der Wissenschaft heraus, die alles andere als neu sind. Erstens geht es darum, die Grenzen und Begrenzungen möglicher Erkenntnis zu reflektieren (Wacquant 1996). Steinert (1998) bringt es für „meine Großmutter“ auf den Punkt: „genau hinsehen, geduldig nachdenken und sich nicht dumm machen lassen“, und zwar „weder von den anderen noch von uns selbst“ (S. 28). Reflexivität ist offensichtlich fest im alten Projekt der Aufklärung verwurzelt, was in jeder Hinsicht für das Vorhaben spricht: Grenzen des Denkens erkennen und sich im übrigen gerade dadurch aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit befreien.

Zum zweiten ist unübersehbar, dass das Unternehmen „reflexive Wissenschaft“ auf der Annahme einer Wirklichkeit jenseits von Konstruktion, Dekonstruktion und Definition gründet. Wacquant (1996) benennt als Forschungsobjekt der reflexiven Anthropologie die realen und realistischen Praktiken, mit denen Menschen ihr Leben führen. Allerdings will er die forschungsleitenden Konzepte eher fluide und unbestimmt lassen, denn sie sollen erst aus einer genauen Beobachtung der Praxis entwickelt und ihr nicht übergestülpt werden. Ganz überraschend präsentiert sich die reflexive Kriminologie so mit einer naturalistischen Wende und damit einer Perspektive, die durchaus Tradition hat, und zwar auch in der kritischen Kriminologie (vgl. Garland 1999). Es ist klar, dass eine solche naturalistische Wende eines hohen Maßes an Reflexivität bedarf, vor allem dann, wenn man sich kaum auf Konzepte einlassen möchte. Jedoch sollte reflexiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ebenso klar sein, was für die in der Wolle gefärbten Positivisten Grundlage ihres Tuns ist: Daten sind nicht „data“, sondern „sumpta“, d.h. sie sind eben gerade nicht *gegeben* bzw. *vorgegeben* durch eine wie auch immer geartete „Wirklichkeit“, sondern sie sind *genommen*, und zwar durch die Wissenschaftler und mit Hilfe ihrer Konzepte.

Für Reflexivität in der Kriminologie gilt ebenso, was Bourdieu und Wacquant oder Giddens fordern, dass nämlich die Sozialwissenschaften mehr denn je die Potenziale der Reflexivität in der Gesellschaft und bei einzelnen Akteuren berücksichtigen müssen. Den Gegenständen und Objekten muss jene Reflexivität zugestanden sein, die auch die Wissenschaft für sich in Anspruch nimmt, und insofern entsteht eine eigentümliche Interdependenz zwischen dem Forschungs- und dem Wissenschaftsfeld. Will sich die Kriminologie hier anschließen, dann wird sie nicht umhin können, sich auf den reflexiven und

reflektierenden Akteur einzulassen. Nur auf diese Weise kommt man der „realistischen Praxis“ der Handelnden nahe.

## **Was sollen wir tun (als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler)?**

Die Natur versteckt sich gern – ein schönes Wort von Heraklit aus der grauen Vorzeit der Vorwissenschaft –, d.h. sie ist von Natur aus stumm. Die „Wirklichkeit“ können wir nur durch unsere Theorien und Konzepte zum Sprechen bringen und ausschließlich durch unsere Methoden hören, eben durch das *Genommene*, das wir fälschlicherweise als das *Gegebene* bezeichnen. Insofern gäbe es hier einige Einwände gegen allzu fluide Konzepte und gegen ein Vorgehen, das man als „reality in the making“, also die permanente „Herstellung von Wirklichkeit“ bezeichnen könnte. Strenge Konzepte ermöglichen nämlich auch, dass die „Wirklichkeit“ widerspricht, und eben nicht so ist oder erscheint, wie mein Konzept (und ich) es gerne hätten. Das setzt äußerst heilsame und wirkungsvolle Reflexionsprozesse in Gang, die mindestens ebenso fruchtbar sind wie ein großer Teil der Reflexion über das eigene (und noch beliebter: das fremde) wissenschaftliche Feld.

Insofern setzt Reflexivität in der Kriminologie keine spezifische Methode voraus. Die Entscheidung über Zugänge, Datenquellen und Datenart wird danach gefällt werden müssen, wie die Wirklichkeit am besten zum Sprechen zu bringen ist und wie man sich den Praktiken und Handlungsfeldern am besten annähern kann. Bourdieu selbst liefert hier ein hervorragendes Beispiel. Ich kenne wenige quantitative Analysen, die die Praxis und Befindlichkeit des Bürgertums so wunderbar erfassen wie seine Korrespondenzanalyse, die er auf der Grundlage sehr guter Surveys erstellt hat. Hier zeigen sich die bürgerlichen Milieus im Auf- und Abstieg, wobei die Götterdämmerung, die kleine Nachtmusik, Vivaldis Vier Jahreszeiten und erlesene Speisen den Mittelpunkt der Bourgeoisie bilden, während an den Gegenpolen einerseits die Kunst der Fuge zusammen mit Kandinsky bei der Avantgarde im ökonomischen Abstieg figuriert und auf der anderen Seite „An der schönen blauen Donau“ das Kleinbürgertum markiert (1992, S. 533).

Wie David Nelken kann man Vorschläge zu Themen machen. Ich halte sein Plädoyer für kulturvergleichende Kriminologie als eine Form der Reflexivität für sehr bedenkenswert. Abweichung und Kontrolle beleuchten und erhellen zentrale Muster der Kultur. „Der Konflikt zwischen Gut und Böse funktioniert innerhalb der Kultur als innerer dynamischer Prozess. (...) Repression, Ausgrenzung und Herrschaft sind Teil des innersten Kerns eines Wertesystems“ (Alexander/Smith 1994, S. 162). Die Kriminologie hat alle Chancen, hier für die Sozialwissenschaften wieder einmal eine Vorreiterrolle zu übernehmen, auch im Hinblick auf die Bedeutung und Praxis von Reflexivität in der Wissenschaft.

Reflexivität scheint mir gerade dort ein besonders erfolgreiches Unternehmen zu sein, wo der Versuch, die Bedingungen der Kriminologie zu verstehen, zu neuen Konzepten und Einsichten führt. Dafür ist die kritische Kriminologie in der Vergangenheit selbst das beste Beispiel. Um dieses Potenzial jedoch in die Zukunft zu tragen, bedarf es nun auch der Reflexion des eigenen Feldes und der eigenen Positionen. Die kritische schlicht in eine reflexive Kriminologie

übergehen lassen zu wollen, ohne diesen Reflexionsprozess anzustossen, heißt dieses Potenzial zu verspielen.

## Literatur

- ALEXANDER, J. C./SMITH, P., Der Diskurs der amerikanischen Zivilgesellschaft: Ein neuer kultursociologischer Entwurf, in: Berliner Journal für Soziologie 4, 1994, S. 157-177.
- BOURDIEU, P., Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 5. Aufl. Frankfurt/M. 1992.
- GARLAND, D., The commonplace and the catastrophic: Interpretations of crime in late modernity, in: Theoretical Criminology 3, 1999, S. 353-364.
- NELKEN, D., Reflexive Criminology?, in: NELKEN, D. (Hg.), The Futures of Criminology, London 1994, S. 7-42.
- STEINERT, H., Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften. in: STEINERT, H (Hg.), Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs, Frankfurt/M. 1998, S. 15-28.
- WACQUANT, L.D.J., Für eine wissenschaftstheoretische Reflexivität, in: BOURDIEU, P./WACQUANT, L.D.J., Reflexive Anthropologie, Frankfurt/M. 1996, S. 62-77.

Department of Criminology  
Keele University, UK